

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 25. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. November 2019)

zum Thema:

Ultra-krasse Hooligans in Berlin seit 2018

und **Antwort** vom 11. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Dez. 2019)

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21718
vom 25. November 2019
über Ultra-krasse Hooligans in Berlin seit 2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich das Personenpotenzial der Ultra- und Hooliganszene in Berlin seit 2018 entwickelt?
 - a) Wie viele gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Fans sind aktuell für Berlin in der Verbunddatei "Gewalttäter Sport" bzw. in der Landesdatei „Szenekunde Sport“ verzeichnet?
 - b) Hat der Senat Kenntnisse darüber, ob es seit 2018 zu Kooperationen der Berliner Hooliganszene mit rechtsextremen Organisationen oder Initiativen kam? Falls ja, bitte aufschlüsseln nach Verbindung, regional/überregional, Themenfeld der kooperierenden Organisationen.

Zu 1. a):

In der Datei „Szenekunde Sport“ sind 955 gewaltbereite (Kat B) und 255 gewaltsuchende Fans (Kat C) für Berlin erfasst.
Bei der Erfassung von Personen als „Gewalttäter Sport“ in der Verbunddatei „INPOL“ erfolgt keine Differenzierung nach Kat. B oder C.

Zu 1. b):

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über eine strukturierte Zusammenarbeit von Berliner Rechtsextremisten mit Hooligans vor. Gleichwohl sind einzelne Berliner Rechtsextremisten der Hooliganszene zuzurechnen und teilweise auch in Hooliganvereinigungen aktiv. In der Vergangenheit nahmen Personen, die dem Berliner HoGeSa-Spektrum („Hooligans-gegen-Salafisten“) zugerechnet wurden, an rechtsextremistischen Demonstrationen teil, u. a. als Ordner an den letzten Demonstrationen des Vereins „Wir für Deutschland e.V.“ Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen dem Senat nicht vor.

2. Welche Maßnahmen hat der Senat seit 2018 zur Bekämpfung rechtsextremer Bestrebungen in der Fußballszene ergriffen, welche Initiativen gefördert?
Bitte vollständig auflisten unter Angaben des jeweiligen Budgets.

Zu 2.:

Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt (LK) hat in den Jahren 2018 und 2019 keine Maßnahmen ergriffen oder gefördert, die explizit auf die Bekämpfung rechtsextremer Bestrebungen in der Fußballszene ausgerichtet waren.

Jedoch förderte die LK 2018 das Projekt Diversity und Vielfalt im Amateurfußball und 2019 das Projekt FAIReint – Fairplay, Toleranz und Vielfalt auf Berlins Fußballplätzen des Berliner Fußball-Verbandes mit jeweils 50.000,- €. Durch mehrere Module innerhalb der Projekte werden durch den Berliner Fußballverband auf den Sportplätzen Spieler, Eltern und Fans zu mehr Toleranz und Gewaltlosigkeit sensibilisiert. Diese Sensibilisierung könnte mittelbar das Verhalten der Akteure im Amateurfußball und der späteren Fans im Profifußball beeinflussen.

3. Inwieweit sind während der Bundesligasaisons und denen der darunter liegenden Ligen 2018/2019 Gefahrenabwehrmaßnahmen wie beispielsweise Gefährderansprachen, Meldeauflagen, Ausreiseverbote, Pass- oder Personalausweisbeschränkungen gegen Angehörige der Berliner Hooliganszene durchgeführt bzw. veranlasst worden?
Bitte vollständig und anonymisiert auflisten, kontextualisieren und aufschlüsseln nach Zeitraum, Art der Maßnahmen, Anzahl betroffener Personen und Vereinszugehörigkeit.

Zu 3.:

Erhebungen im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei Berlin ausschließlich zu internationalen Championaten sowie zu den vier oberen Ligen (Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Bundesliga und Regionalliga) vorgenommen. Derzeit ist in der 3. Bundesliga keine Berliner Mannschaft vertreten.

Im angefragten Zeitraum wurden durch die Polizei Berlin im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen keine Meldeauflagen erteilt und keine Passauflagen angeregt.

Ende 2018 wurden Aufenthaltsverbotsverfügungen gegen drei Fans des 1. FC Union Berlin für insgesamt neun Heimspiele zur Verhinderung von szenetypischen Raubstraftaten im Stadionumfeld erteilt.

Im Zeitraum der Saison 2018/2019 wurden in der Berliner Hooliganszene 33 Gefährderansprachen durchgeführt. Diese schlüsseln sich nach Vereinszugehörigkeit wie folgt auf:

Hertha BSC	1
1. FC Union Berlin	16
BFC Dynamo	16.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Vernetzung von rechten Hooligans in Berlin?
- Welche Erkenntnis hat der Senat über die Vernetzung rechter Hooligans im Internet?
 - Auf welchen Internetseiten sind rechte Hooligans aktiv bzw. welche Internetseiten weisen Bezüge zur diesen auf?
 - Gibt es in Berlin Räume außerhalb des Internets, die von rechte Hooligans als Treffpunkte oder anderweitig genutzt werden? Falls ja, bitte ausführen um welche Räume es sich dabei handelt und für welche Zwecke diese von der Gruppierung genutzt werden.

Zu 4. a-c):

In der Vergangenheit formierte sich in Berlin eine Gruppierung, deren Mitglieder sich selbst als Hooligans bezeichneten und die unter wechselnden Bezeichnungen, wie etwa dem Namen „Bündnis deutscher Hools“ (BDH) in verschiedenen sozialen Netzwerken aktiv waren. Aktuell sind die entsprechenden Profile nicht mehr aktiv.

Über einen realweltlichen Treffort für rechtsextremistische Hooligans in Berlin liegen aktuell keine Erkenntnisse vor.

5. Sind dem Senat seit 2018 Drohungen und Übergriffe von rechtsgerichteten Hooligans bekannt geworden? Falls ja, gegen wen richteten sich diese? Bitte einzeln nach Vorkommnis, Datum, Verein, Hooligan- und Ulträgruppe aufschlüsseln.

Zu 5.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse über derartige Straftaten vor.

6. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gruppierung „Kaliber 030“?

- a) Liegen dem Senat Informationen zur aktuellen Größe der Gruppierung „Kaliber 030“ vor? Falls ja, bitte Personenpotenzial angeben.
- b) Wie viele Personen der Gruppierung „Kaliber 030“ sind aktuell in der Datei „Szenekunde Sport“ in der Kategorie B oder C gelistet?
- c) Sind dem Senat Straftaten bekannt, die der Gruppe „Kaliber 030“ oder einzelnen Mitgliedern dieser Gruppierung seit 2018 zugeordnet werden können? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Anlass.
- d) Sind Mitglieder der Gruppierung „Kaliber 030“ als der rechten Szene zugehörig bekannt? Falls ja, wie viele und ist bekannt, ob und in welchen rechten Gruppen und Organisationen diese organisiert sind?

Zu 6. a):

Derzeit werden der Gruppierung 55 Personen zugerechnet.

Zu 6. b):

Von den derzeit 55 Personen, die der Gruppierung zuzurechnen sind, werden 16 Personen der Kat B und 39 Personen der Kat C zugeordnet.

Zu 6. c):

Im Zusammenhang mit der Gruppierung „Kaliber 030“ wurden mit Tatort in Berlin seit 2018 nachfolgende Straftaten bekannt (Stand: 3. Dezember 2019):

2018:

- eine Körperverletzung (ohne Fußballbezug)
- sechs besonders schwere Fälle von Landfriedensbruch (mit Fußballbezug)
- ein Landfriedensbruch (mit Fußballbezug)
- ein Betrug (ohne Fußballbezug)

2019:

- drei Beleidigungsvorgänge (mit Fußballbezug)
- eine Bedrohung (mit Fußballbezug)
- eine Sachbeschädigung (mit Fußballbezug).

Zu 6. d):

Bislang liegen dem Senat keine Erkenntnisse über die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Gruppierung „Kaliber 030“ zur rechtsextremistischen Szene Berlins vor.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die Gruppierung „Wannsee-Front Berlin 83“?

- a) Liegen dem Senat aktuelle Informationen zur Größe der Gruppierung „Wannsee-Front Berlin 83“ vor? Falls ja, bitte Personenpotenzial angeben.
- b) Wie viele Personen der Gruppierung „Wannsee-Front Berlin 83“ sind aktuell in der Datei „Szenekunde Sport“ in der Kategorie B oder C gelistet?

- c) Sind dem Senat Straftaten bekannt, die der Gruppe „Wannsee-Front Berlin 83“ oder einzelnen Mitgliedern dieser Gruppierung seit 2018 zugeordnet werden können? Bitte aufschlüsseln nach Datum, Ort und Anlass.
- d) Sind Mitglieder der Gruppierung „Wannsee-Front Berlin 83“ als der rechten Szene zugehörig bekannt? Falls ja, wie viele und ist bekannt, ob und in welchen rechten Gruppen und Organisationen diese organisiert sind?

Zu 7. a):

Derzeit werden der Gruppierung „Wannseefront“ 20 Personen zugerechnet.

Zu 7. b):

Von der Gruppierung „Wannseefront“ sind acht Personen in der Datei „Szenekunde Sport“ gespeichert. Sieben Personen werden der Kat B und eine Person der Kat C zugeordnet.

Zu 7. c):

Für das Jahr 2018 konnte eine Strafanzeige wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (ohne erkennbaren Fußballbezug) recherchiert werden. Für das Jahr 2019 konnten bisher keine Straftaten festgestellt werden.

Zu 7. d):

Bislang liegen dem Senat keine Erkenntnisse über die Zugehörigkeit von Mitgliedern der Gruppierung „Wannsee-Front Berlin 83“ zur rechtsextremistischen Szene Berlins vor.

8. Während des Bundesligaspiels zwischen Hertha BFC und dem 1. FC Union Berlin am 02.11.19, kam es zu Ausschreitungen zwischen den Fans. So wurde u.a. aus dem Gästeblock des Stadions Pyrotechnik auf den Rasen und in die Tribünen abgefeuert. Medienberichten zufolge, gibt es Hinweise darauf, dass sich bei diesem Spiel auch Fans aus anderen Vereinen im Gästeblock des Stadions an der Alten Försterei befanden, darunter rund 20-25 Anhänger*innen des BFC Dynamo und ein bundesweit szenebekannter Hooligan aus Dortmund.

Ist dem Senat bekannt, ob sich während dieses Spiels auch gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Fans aus anderen Vereinen als dem Hertha BSC im Gästeblock oder in anderen Blocks des Stadions befanden?

- a) Falls ja, bitte Zahl der gewaltbereiten (Kategorie B) und gewaltsuchenden (Kategorie C) Fans nach Vereinen aufschlüsseln
- b) Falls ja, bitte bekannte gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Einzelpersonen angeben und nach Vereinen aufschlüsseln.
- c) Falls sich gewaltbereite (Kategorie B) und gewaltsuchende (Kategorie C) Fans von anderen Vereinen im Stadion befanden, ist dem Senat bekannt, ob diese in Verbindung mit der abgefeuerten Pyrotechnik oder anderen Verstößen gegen die Stadionordnung stehen? Falls ja, bitte aufführen.

Zu 8.:

Nach derzeitigem Ermittlungsstand waren Personen anderer Vereine im Stadion anwesend. Hierunter befanden sich auch Personen im Sinne der Anfrage.

Zu 8. a):

FC Energie Cottbus		Borussia Mönchengladbach		BFC Dynamo	
Kat. B	Kat. C	Kat. B	Kat. C	Kat. B	Kat. C
0	30	5	0	0	30

Zu 8. b):

Aufgrund der Überschaubarkeit des betroffenen Personenkreises können hierzu aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Angaben gemacht werden, da ggf. eine Zuordnung zu konkreten Personen möglich wäre.

Das in Art. 45 Abs. 1 Verfassung von Berlin (VvB) verfassungsrechtlich verbürgte Fragerecht des Abgeordneten, dem eine Antwortpflicht des Senats entspricht, wird durch das Gewaltenteilungsprinzip, das den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung schützt, das Staatswohl, Grundrechte Dritter (BerlVerfGH, Beschluss v. 18. Februar 2015, Az.: VerfGH 92/14, S. 9) sowie dem aus dem Verfassungsgebot zu gegenseitiger Rücksichtnahme der Verfassungsorgane folgenden Schutz der Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Regierung begrenzt (siehe hierzu auch Art. 45 Abs. 2 Satz 2 VvB).

Im Rahmen der vorzunehmenden Einzelfallabwägung zwischen dem Grundrechtsschutz Dritter und der konkreten Bedeutung des parlamentarischen Kontroll- und Auskunftsanspruchs, überwiegt im vorliegenden Fall aus den o.g. Erwägungen der Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung nach Art. 33 Satz 1 VvB bzw. Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz (GG) der ggf. betroffenen Personen.

Zu 8. c):

Die Vorkommnisse wegen der Pyrotechnikverstöße sind aktuell Gegenstand der Ermittlungen. Da diese noch nicht abgeschlossen sind, können hierzu aktuell keine Angaben gemacht werden.

Zu Verstößen gegen die Stadionordnung können keine Angaben gemacht werden, da es sich hierbei um zivilrechtliche Angelegenheiten des Stadionbetreibers handelt. Hierüber liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

9. Hat der Senat Kenntnisse über „geheime“ Gruppen-Kämpfe innerhalb der Hooligan-Szene oder sog. „Ackermatches“ an denen Hooligans von Hertha BSC; BFC Dynamo oder dem 1. FC Union Berlin beteiligt waren? Falls ja, wie viele dieser Kämpfe gab es seit 2008? Bitte Vorfälle, die unter die oben beschriebenen Kategorien fallen nach Jahr und Bezirk einzeln aufschlüsseln, jeweils die Zahl der beteiligten Fans nach Vereinen aufschlüsseln und den Sachverhalt anonymisiert darstellen.

Zu 9.:

Über „geheime“ Gruppen-Kämpfe im Sinne der Anfrage liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Berlin, den 11. Dezember 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport